



Deutsche Gesellschaft
für Baurecht e.V.

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG des Arbeitskreises Rhein-Main

Die Preisfortschreibung nach Leistungsänderungen ist ein (streitanfälliger) Klassiker des Bauvertragsrechts. Die Einführung des novellierten Bauvertragsrechts (§ 650c BGB) und die Entscheidung des BGH, Urt. v. 08.08.2019, Az. VII ZR 34/18 zur Einheitspreisneuberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B haben die Diskussionen nicht entspannt.

Rechtsanwalt Dr. Bernhard Hartl (HFK Rechtsanwälte, München) stellt mit seinem Vortrag

„Einheitspreisneuberechnung nach VOB/B: Berechnungsmethodik & Verhandlungsmodus im Lichte des BGB?“

den Diskussionsstand und Lösungsansätze vor. Herr Rechtsanwalt Dr. Hartl hat zu dem Thema berufsbegleitend promoviert.

Auf die Durchführung von Bauprojekten nach den Grundsätzen der integrierten Projektabwicklung (IPA) wird auf dem Weg zu einer konfliktärmeren Baupraxis große Hoffnung gelegt. Dennoch sind Projekte noch rar, auch weil die neue Vertragsmaterie vielfach abschreckt.

Rechtsanwältin Manuela Luft (Rittershaus Rechtsanwälte Steuerberater, Frankfurt) trägt zum Thema

„Die Gestaltung von IPA-Verträgen“

vor. Frau Rechtsanwältin Luft ist Mitautorin der vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung herausgegebenen IPA-Mustervertragsbedingungen, die sie in dem Vortrag vorstellt und erläutert.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Anmeldungen bitte formfrei an

mail@dg-baurecht.de

Einladung

Donnerstag, 9. März 2023

15:00 Uhr – 18:00 Uhr

**HFK Rechtsanwälte
Stephanstraße 3
60313 Frankfurt am Main**

Arbeitskreis Rhein-Main

**in der Deutschen Gesellschaft für
Baurecht e.V.**

Der Arbeitskreis Rhein-Main ist einer von neun regionalen Arbeitskreisen der Deutschen Gesellschaft für Baurecht, der sich als gemeinnütziger Verein seit 1971 für die Belange des privaten und öffentlichen Baurechts einsetzt, und wird von Herrn Rechtsanwalt Armin Heisiep, HFK Rechtsanwälte Frankfurt, geleitet.

**Die Teilnehmer erhalten einen
Fortbildungsnachweis über 3
Stunden gem. § 15 FAO**